# Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2024 27.06.2024 Nr. 21

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse <a href="www.amt-schlei-ostsee.de">www.amt-schlei-ostsee.de</a> eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Sitzung der Gemeinde Thumby am 02.07.2024	(S. 02)
2.	Haushaltssatzung der Gemeinde Karby 2024	(S. 04)
3.	Haushaltssatzung der Gemeinde Loose 2024	(S. 06)
4.	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	(S. 08)

Datum: 14.06.2024

#### Bekanntmachung

#### **Gemeinde Thumby**



Am **Dienstag, 2. Juli 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

# **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

und außerplanmßigen Ausgaben

- 3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie Ernennung / Thomas Bluck
- 7. Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby
- 7.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behör- 16-BA-16/2024 den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutz- verbänden und der Öffentlichkeit
- 7.2. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 16-BA-17/2024
- 8. Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer E-Ladestation 16-BA-18/2024
- 9. Ausrichtung einer Einweihungsfeier für den neuen Schleianleger 16-BA-19/2024
- 10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2023, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung der über-
- 11. Zuschussantrag SV Schwansen: Anschaffung von Sport- und 16-FA-3/2024 Spielgeräten für die Sporthallen Seeholz und Waabs
- 12. Montage eines Pegelsensors 16-GV-4/2024
- 13. Erlass der Haushaltssatzung 2024 16-FA-1/2024

# Nichtöffentlicher Teil

14. Vermögensangelegenheit

16-GV-3/2024

# Öffentlicher Teil

# 15. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter "Nichtöffentlicher Teil" genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Martin von Spreckelsen Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Gemeinde Karby

#### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	924.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	971.700	EUR
	einem Jahresüberschuss von	0	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	47.400	EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-47.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	918.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	945.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	461.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	493.900	EUR
<b>c</b> t			

festgesetzt.

§ 2

# Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,69	Stellen.
	auf		

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	330	%
	(Grundsteuer A)		
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	%
2.	Gewerbesteuer	350	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Karby, 13.06.2024

Doose Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 20.06.2024

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag Schnutz

# Haushaltssatzung der Gemeinde Loose

#### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.821.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.001.600	EUR
	einem Jahresüberschuss von	0	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	179.700	EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-179.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.809.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.935.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.133.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.163.700	EUR
foct	accetat		

festgesetzt.

§ 2

# Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	8,09	Stellen.
	auf		

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	330	%
	(Grundsteuer A)		
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	%
2.	Gewerbesteuer	340	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Loose, 02.04.2024

Feige Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 20.06.2024

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag Schnutz



# Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Fleckeby (Ausführungsanordnung vom 01.07.1979) und der Flurbereinigung Hüttener Vorland (Ausführungsanordnung vom 01.02.2018), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde:

Fleckeby

Gemarkung:

Fleckeby

Flur:

2 (tlw.)

Flurstücke:

50/37, 50/43, 50/45-50/53, 50/60-50/63

Gemeinde:

Fleckeby

Gemarkung:

Louisenlund

Flur:

2 (tlw.)

Flurstücke:

34/7, 34/12-34/17, 59/3-59/5

Gemeinde:

Güby

Gemarkung:

Louisenlund

Flur:

2 (tlw.)

Flurstück:

66/3

Gemeinde:

Fleckeby

Gemarkung:

Fleckeby

Flur:

6 (tlw.)

Flurstücke:

2/2, 2/3, 3/1, 3/2, 4/1, 6/1, 9/9, 9/11, 11/4, 22/3, 25/10-25/19,

29/2, 29/3, 30/1, 30/5, 30/7-30/10, 31/1, 31/2, 32/2, 32/3, 35/2,

36/2, 36/6, 36/7, 49/1, 50/5, 62/8

⇒ siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

#### erneuert.

In dem Zeitraum vom **01.07.2024** bis **01.08.2024** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116** Kiel während der Dienststunden Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.



Das geänderte Liegenschaftskataster kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, erhoben werden.

Kiel, den 17.06.2024

Andrea Schneider

lden Slu-l



Erteilende Stelle: LVermGeo SH Kronshagener Weg 107 24116 Kiel Telefon: 0431 23763-300 E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

